

DEUTSCHE BÄCKER-ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäder und Verfussgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 23, I.

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Stasse der Bäder u. Verfussgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Verbandsmitglieder! In unserem Berufe geordnete Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen und alle Kollegen zu freien, selbstständig denkenden und handelnden Männern zu erziehen, ist eine der vornehmsten Aufgaben unserer Organisation, welche nur dann erfüllt werden kann, wenn überall das zeitgemäße Brot- und Logiswesen im Hause des Meisters besetzt wird. Deshalb stärkt und festigt Eure Organisation, um diese Ausgabe bald zu erfüllen!

Was lehren uns die soeben beendeten Lohnkämpfe in Darmstadt, Mainz und Wiesbaden?

Visher hatten wir nur wenige Lohnbewegungen in unserem Berufe, wo, um den drohenden Streit abzuwehren, die Körporationen der Arbeitgeber ohne Weiteres unseren Verband als die maßgebende Organisation der Gehilfen am Orte und die von Verbandsmitgliedern erwählten Vertreter als berechtigte Vertreter der Gehilfen anerkannten. Und wer wollte behaupten, daß dort, wo dies geschehen, dieses nicht zum Nutzen beider Theile, der Meister wie Gehilfen, ausgeschlagen wäre?

Diesen wenigen Städten, wo es bisher ohne Streit möglich war, eine Verbesserung der Arbeits- und Lohnbedingungen der Gehilfen durch Zugeständnisse der Meister herbeizuführen, sind in diesem Frühjahr die Städte Mainz und Wiesbaden gesetzt, während es in Darmstadt erst zu einem Streit, der allerdings nur drei Tage dauerte und schließlich durch eine erzielte Einigung beigelegt wurde, kommen mußte. Wie sind der Meinung, daß auch dieser Streit sich hätte vermeiden lassen und durch Verhandlungen mit der Meisterschaft sich hätte dasselbe erreichen lassen, mit welchem man sich nach dem dreitägigen Streit zufrieden gab, wenn von vornherein von beiden Seiten die Verhandlungen mit der nötigen Besonnenheit und Sachlichkeit geführt worden wären und der Vertreter des Verbandsvorstandes nur einen Tag früher am Orte hätte sein können. Dass letzteres wegen verschiedener Umstände nicht möglich war, daran liegt die Hauptschuld!

Während einige Mitglieder der Lohnkommission bei den bei dem Streit eingeleiteten Verhandlungen sich der größten Höflichkeit und Sachlichkeit befleißigten, glaubten wieder einige andere dieser Kollegen, ihrer und ihrer Kollegen Sache am besten dadurch zu nutzen, daß sie ihrem hohen Temperament die Zügel schieben ließen und möglichst verbissen den Vertretern der Meister ihre in so mancher Bäderei betr. Kost und Logis gemachten traurigen Erfahrungen Ausdruck gaben. Dadurch erreichten sie allerdings nur das Gegenteil von dem, was in einem Lohnkampfe auf beiden Seiten der Kämpfenden unbedingt nothwendig ist; sie erzeugten auf beiden Seiten solchale Erbitterung der streitenden Parteien gegen einander!

Doch trotz dieser in den Kampf hineingetragenen Erbitterung die schriftlich seitens des Innungsvorstandes gemachten Zugeständnisse immer noch solche waren, auf denen Basis sich noch weiter in aller Ruhe hätte verhandeln lassen können, muß uns Achtung vor den Darmstädter Meistern einflößen. Leider war es zu spät! Die Erbitterung unter den Kollegen war schon zu groß geworden und eine Verminderung des Streits war unmöglich. Nicht einmal die Mehrzahl der Mitglieder von der Lohnkommission war in einer schnell vor der entscheidenden Versammlung abgehaltenen Sitzung zu bewegen, noch einen leichten Versuch zur gütlichen Beilegung des Kampfes zu machen, noch viel weniger aber die Versammlung. Die Kollegen waren der festen Überzeugung, in wenigen Tagen, vielleicht schon in wenigen Stunden, ihre nur zu sehr bestreiteten Forderungen eringen zu können und Grund zu dieser Überzeugung hatten sie; denn neun Zehntel der am Orte arbeitenden Kollegen waren in der Versammlung zugegen, wovon bis auf einige wenige alle dem Verband als Mitglieder angehörten. Auf Zugang von außenwar es nicht sehr viel oder gar nicht zu rechnen und es hätte Alles wie am Schnürchen gehen müssen, wenn sich nicht schon die erste Nacht von den Streitenden selbst eine Anzahl Abtrünniger gefunden hätten und dieses waren gerade die jüngeren Leute, welche bei einem Streit noch viel weniger zu verlieren haben

als die älteren Kollegen! Ein trauriges Zeugniß stellten sich damit diese Verräther an ihrer eigenen und ihrer Kollegen Sache aus!

Über den Verlauf des Streits selbst wollen wir hier kein Wort mehr verlieren, es ist ja den Kollegen in Nr. 19 d. Bl. schon ausführlich berichtet, daß derselbe noch durch eine Einigung mit schönem Erfolge für die Kollegen beendet wurde. Die Kost im Hause des Meisters ist in Darmstadt gefallen und den Kollegen ist außerdem eine 10—15 prozentige Lohn erhöhung gewährt worden.

Als Lehre aus diesem Kampfe haben wir nur das festzuhalten, daß man auf die augenblickliche Begeisterung der Kollegen nicht so sehr viel gebendarf und besonders den Führern diene ein für allemal zur Rücksicht: Laßt Euch nicht durch momentane Begeisterung der Masse der Kollegen mit fortreihen, sondern bewahrt besonders in solch kritischen Augenblicken ruhige Überlegung und tühle Besonnenheit!

Ebenso große Begeisterung und man möchte wohl sagen: „Schaucht nach dem Streit“, stellte unter der Mainzer Kollegenschaft. Trotzdem aber der Innungsvorstand von dort in seinem Antwortschreiben auf die Forderungen der Gehilfen noch weniger Zugeständnisse machte, als dies die Darmstädter Innung gehabt, ließ man sich auf Verhandlungen ein, auch unter der in solchen Sachen bewährten Leitung des Mainzer Oberbürgermeisters zu einem guten Ende geführt wurden.

Mainz hat durchweg nur Kleinbetriebe (7 mit je 4, 19 mit je 3, 44 mit je 2 und 31 mit je 1 Gehilfen) und ist es nur zu begrüßen, daß auch diese Besitzer der Kleinbetriebe sich nicht länger dem Gedanken verschließen konnten, daß die Forderung der Gehilfen zeitgemäß sei und wenn sie es jetzt zum Streit kommen ließen und auch vielleicht — was allerdings sehr zweifelhaft für sie war — als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen würden, wäre doch damit diese zeitgemäße Bestrebung der Gehilfen nicht aus der Welt geschafft. Sie wußten, daß trotz der großen Opfer, welche der Innung und jedem einzelnen Meister ein Streit kosten würde, wohingegen die Gehilfenschaft bei einem Lohnkampfe nur wenig oder gar nichts verlieren kann, sie dann niemals mehr Ruhe haben würden und die Forderung so lange immer wieder kommt, bis sie erfüllt ist.

Von diesem Gedanken waren die Innungen in Mainz und Wiesbaden und besonders ihre Führer bereit und reichten den Gehilfen die Hand zum Frieden, indem sie die Pluszahlung der Kost an alle, des Logis an ältere und verheirathete Kollegen und Festsetzung der Minimalschöre zusagten. Damit haben die Herren in beiden Städten jedenfalls ihrer Sache und dem ganzen Berufe viel mehr genützt, als wenn sie es durch fahroße Ablehnung sämtlicher Gehilfensforderungen zu einem Streit kommen ließen, bei dem sicher eine große Anzahl Meister ausschwerdigkt worden wären. In beiden Städten waren auch die Gehilfen einsichtig genug, sich mit den Zugeständnissen einverstanden zu erklären. Allerdings waren hier wie dort eine ganz respektable Anzahl Kollegen, welche nicht mit der Einigung zufrieden waren und sie suchten die Kollegen gegen die Annahme dieser, wie überhaupt gegen ihre Führer aufzuhetzen, allerdings hatten sie hierin kein Glück.

Doch eins muß hierbei noch besonders hervorgehoben werden: Nicht jene Kollegen waren es, welche schon jahrelang dem Verbande angehören und stets ihre Pflicht und Schuldigkeit erfüllten, welche diese Freibereien im Geheimen laufen ließen,

sondern es waren Leute, die noch gar nicht Mitglied des Verbandes waren, aber hier wie dort auch einige recht zweifelhaft ausschende Elemente, welche kein Kollege am Orte kannte, sondern die wohl — freiwillig oder unfreiwillig auf das Geheimen benachbarter Innungen — nach diesen Städten gekommen waren, um als Streikbrecher den Raubreicher für die Meister zu spielen und die nun bitter enttäuscht wieder abziehen mußten.

Hoffentlich hat man seitens der Kollegen diesen Elementen die genügende „Achtung“ nicht versagt! Meint's Euch aber für die Zukunft, Kollegen: Seht Euch die energischen Draufgänger bei ähnlichen Gelegenheiten besonders genau an und lasst nicht plötzlich in Eure Bewegung hineingeschneite Großmäuler das Heft der Bewegung in die Hände bekommen!

Beherrsigt dieses und kämpft weiter überall mit dem Opfermut und der Arbeitsfreudigkeit und Begeisterung, wie die Mitglieder in diesen drei Städten, so werden wir auch noch in anderen Orten in diesem Jahre in der Lage sein, uns so schöner Erfolge unserer edlen Sache wie jetzt in Darmstadt, Mainz und Wiesbaden zu erfreuen!

Die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes für die Arbeiter.

(Aus: „Komunale Praxis“.)

Gut viele Arbeiter stehen der Frage der Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes ganz kühl gegenüber und sind der Meinung, daß diese ganze Angelegenheit für die gesamte Arbeiterschaft wenig oder gar keine Bedeutung habe. Der ortsübliche Tagelohn sei ja doch nur „pro forma“ von der Regierung festgesetzt, während der Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages ganz andere Sätze verlangt. Letztere zu erhöhen sei nur erzielenswert und höchste Aufgabe der Arbeiterschaft selbst. Auch hört man gar oft, daß der gelehrte Arbeiter schon deshalb wenig Interesse an dieser Frage haben könne, weil ja der ortsübliche Tagelohn für Tagelöhner, ungleich Arbeiter nie, schafft werden sei.

Wenn auch der gelehrte Arbeiter beim Abschluß des Arbeitsvertrages Individuallohn verlangt, so ist doch die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes für alle Arbeiter eines Ortes von der grössten Bedeutung, und zwar erst seit Einführung der Arbeiterversicherungsgesetze, des sogenannten Arbeiterschutzes.

Bekanntlich bestimmen die Regierungspräsidenten für die Orte ihres Bezirkes nach Anhörung des Gemeindevorstandes oder Magistrats der Ortschaften oder Städte die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes. Die Gemeinden haben wieder die Pflicht, bei Präsentation dieser Frage die drei Aufforderungen unterstellten Staatenfassen und die Gewerbeagentur usw. etc. zu hören; diese werden aufgefordert, Vorschläge über die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes zu machen. Nach dem Meilen zum Rentenversicherungsgesetz sollen die Gemeinden nicht selbst die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes feststellen können, da die Gemeinde bei der Gemeinde-Rentenversicherung „selbsttheilhaftes Subjekt ist“. Die Feststellung dieser Durchschnittslöhne“, heißt es weiter, „wird daher der höheren Verwaltungsförde zu übertragen sein, welche dieselbe in geeigneten Fällen für jede einzelne Gemeinde für ganzes Bezirk, nach Anhörung der Behörden der beteiligten Gemeindergemeinde, wird vornehmen können.“ Dies hat bekanntlich der „fortgeschrittenste“ Bundesstaat Preußen wörtlich befolgt und für „sein ganzes Reich“, für alle Gemeinden, ob Stadt oder Land, einen einheitlichen Tagelohn festgesetzt. Bei den reaktionären Zusammenkünften der grössten Theile der Stadt- oder Gemeindepäralamente in Deutschland, sowie auch der Gleichaltigteil dieser, ist dies den Vorständen der Ortschaften usw. ist es dann auch kein Wunder, daß die ortsüblichen Tagelöhne in Deutschland meistens viel zu niedrig angesehen, oder trotz der oft geprägten allgemeinen Lohnsteigerungen in Stadt und Land immer noch nicht erhöht werden sind. Trotz der großen Wohnungsnot und allgemeinen Theuerung weisen z. B. gar viele Großstädte ganz lächerlich geringe Lohnsätze auf, die in gar keinen Verhältnisse zu den Löhnern der ungelebten Arbeiter stehen, welche diese verdienen müssen, um eine Familie zu ernähren. Auch bietet ein Vergleich der ortsüblichen Tagelöhne der einzelnen Städte Deutschlands per se kein Bild der wirklichen sozialen Lage ihrer Einwohner, wie aus nächster Tabelle*) zu ersehen sein wird.

*) Nach Götz-Schindler, Taschenkalender 1900, 2. Theil

Der ortsübliche Tagelohn für:

Stadt	erwachsener Arbeiter		jungendlicher Arbeiter	
	männl. Mark	weibl. Mark	männl. Mark	weibl. Mark
Berlin	2.70	1.50	1.30	1.00
Stettin	2.25	1.00	1.00	0.60
Breslau	2.00	1.10	1.00	0.80
Magdeburg	2.00	1.40	1.20	0.90
Altona	3.00	2.00	1.00	0.00
Hannover	2.40	1.50	1.20	0.90
Frankfurt a. M.	2.50	1.80	1.40	1.00
Kassel und Hanau	2.16½	1.33½	1.16½	1.00
Wiesbaden	2.40	1.60	1.20	1.00
Köln	2.50	1.50	1.50	0.80
Leipzig	3.00	1.50	1.40	1.00
Dresden	2.50	1.50	1.50	1.00
Hamburg	3.00	2.00	1.00	1.00
Münster	2.40	1.40	1.30	0.90
Stuttgart	2.70	1.50	1.20	1.00
München	2.50	1.70	1.10	1.00
Karlsruhe	2.30	1.40	1.00	0.70
Darmstadt	2.80	1.40	1.00	0.80
Wiesbaden	2.50	1.70	1.40	1.10
Bremen	3.00	1.75	1.25	1.00
Strassburg	2.50	2.00	1.10	0.90
Für ganz Mecklenburg	1.70	1.00	0.50	0.70

Den niedrigsten Satz hat der bayerische Ort Grafenau mit

1.20 | 1.00 | 0.65 | 0.45

Gehen wir nun, welche Bedeutung die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes bei den einzelnen Versicherungsgesetzen hat.

a) Krankenversicherung.

Auf Grund des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes ist der ortsübliche Tagelohn festzusetzen; die Gemeindekranenkassenversicherung hat ihren erkrankten Kassenmitgliedern nur die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes als Krankengeld zu zahlen. Da auch die gelernten Arbeiter, die in Orten beschäftigt sind, an welchen noch keine Ortskranenkasse besteht, der Gemeindeversicherung angehören müssen, wenn sie nicht zeitzeitig einer freien Hilfsklasse beigetreten sind, so müssen diese auch im Erkrankungsfall mit 1—125 M. Krankengeld pro Tag zufrieden sein. Das Krankengeld soll aber doch bekanntlich bei Erfasst für entgangenen Arbeitslohn sein, steht aber in solchen Fällen in gar keinem Verhältniß zum verdienten Lohn, der unter Umständen 3—5 M. pro Tag betrug. Wie groß die Zahl dieser ist, die unter einem solchen Versicherungsschema zu leiden haben, zeigen die Zahlen, daß noch in 845 Gemeinden Deutschlands Gemeindekranenkassen existieren, die zusammen circa 1223 000 Mitglieder zählen = 17 p. St. aller in gegen Krankheit versicherten Arbeiter und Arbeitnehmerinnen in Deutschland. Bei Vertheilung der Kostenarten auf die größeren Bundesstaaten in Deutschland ergibt sich nach dem Prozentverhältnisse, daß in Preußen 17.6, in Sachsen 8.8, in Sachsen 29.8, in Baden 31.7, in Hessen 70.6 und in Braunschweig 41.8 noch Gemeindekranenkassen vorhanden sind. Hartnäckig halten noch viele Gemeindeverwaltungen an diesem doch völlig veralteten Systeme der Krankenversicherung fest, welches doch bei Einführung des Gesetzes nur ein Übergangsstadium zu den zu errichtenden Ortskranenkassen bildete. So waren Tausende von Industriearbeitern der Stadt Offenbach a. M. bis vor Kurzem noch Mitglieder der dortigen Gemeindekranenkassen und mußten sich bei verhältnismäßig hohen Löhnen in Krankheitfällen mit 1.10 M. Krankengeld pro Tag begnügen, da der ortsübliche Tagelohn vorstellig für erwachsene Arbeiter nur 2.20 M. beträgt. Erst durch den Einzug unserer Gewerken in das dortige Stadtparlament war es ermöglicht, eine Ortskranenkasse an Stelle der vom Magistrat für liebsten Gemeindeversicherung zu errichten, in welche dann die versicherten Arbeiter die Selbstverwaltung haben und jetzt das Doppelte an Krankengeld gegen früher erhalten. Hinzuzeigen waren alle Bejuridungen der Arbeiterschaft der großen Industriestadt Nürnberg, die Gemeindeversicherung dagegen zu bejubeln, bis jetzt erfolglos. In Nürnberg existiert nur eine Ortskranenkasse für das polygraphische Gewerbe mit geringerer Mitgliederzahl, während mehr als 20 000 Arbeiter und Arbeitnehmer der Gemeindekranenkasse angehören müssen, die im Krankheitsfalle (im Höchstfalle) 1.20 M. Krankengeld pro Tag genögen kann. Auch auf die letzte Eingabe der dortigen Arbeiterschaft, welche in einer imposanten Versammlung am 28. Oktober 1900 die Errichtung einer Ortskranenkasse forderte, hegte der dortige freisinnige Magistrat nur die Anmerkung, daß wohl die Ortskranenkasse höhere Leistungen gewährte, daß aber auch Arbeitgeber wie Arbeitnehmer durch höhere Beiträge mehr belastet würden usw.

Auch das Hilfsfahrtengebot steht bei diesen Hilfsstellen vor, daß dieselben mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes an Krankengeld gewähren müssen, wenn ihre Kassenmitglieder vom Seitritt zu der Ortskranenkasse des Beschäftigungsortes befreit sein sollen. Schon hier ist das Minimum der Kostenleistungen fern, im Gegentheil zu den Gemeindekranenkassen, gewähren auch nur die Hilfsstellen, soweit die lokalen Hilfsstellen, diese minimalen Krankengeldsätze, würden aber auch bei ihrem geringen Mitgliedsstand und Art ihrer Betreuung das Aufzehrungsfälle fallen, wenn die ortsüblichen Tagelöhne erhöht würden. Dagegen haben es die zentralisierten Hilfsstellen längst verstanden, ohne Auseinandersetzung an die ortsüblichen Tagelöhne bei entsprechender Beitragsleistung auch höhere Krankenunterstützung zu zahlen.

b) Unfallversicherung.

Die Höhe des Unfallrente richtet sich nach dem ermäßigten Tagelohn eines Verunfallten. Was ein Verletzter noch nicht ein volles Jahr im Betriebe thätig, so ist nach § 5 Abs. 4 des Unfallversicherungsgesetzes der Lohn der Nebenerwerbserwerb oder des berufsbedienten Betriebes bei der Berechnung der Unfallrente zu Grunde zu legen. Anders ist es bei jugendlichen Arbeitern, Lehrlingen, die keinen Lohn erzielen, als den 200fachen Betrag des ortsüblichen Tagelohnes ihres Beschäftigungsortes verbürgen. Für diese, heißt noch nicht 16 Jahre alten Arbeiter und Arbeitnehmer gilt als entsprechend höherer Jahresarbeitsverdienst das 20fache des ortsüblichen Tagessatzes. Bedenkt man, daß bei manchen jungen Lehrlingen die Rente gleich als Lebensunterhaltserfüllung werden muss, so ist die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes gerade für jugendliche Arbeiter oft von der gleichen Bedeutung, da ihre Rente, dem späteren höheren Verdienst als Gehalts entspricht, nicht erhöht werden kann!

Aber auch der erwähnte, über 16 Jahre alte Arbeiter, kann im Höchstfalle in die fröhliche Lage kommen, daß das 20fache des ortsüblichen Tagelohnes nicht zu reichen scheint, welche sieben Arbeitnehmer müssen in Reihen des Wohlstands, um einen 20fachen, einer Fröhlichkeit in ihrer Rente, zu erhalten.

Arbeiten annehmen, sind oftmals froh, auch nur auf wenige Tage lohnende Arbeit zu finden. Nun sind aber nach § 2 des Krankenversicherungsgesetzes Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, nicht versicherungspflichtig. Viele Arbeiter sind dann in gar keiner Krankenkasse und sind dann auch nach dem neuen, so „verbesserter“ Unfallversicherungsgesetz auf die Gnade ihres Unternehmers angewiesen, wenn der erlittene Unfall Erwerbsunfähigkeit zur Folge hat. Nach § 5 Abs. 10 des Unfallversicherungsgesetzes hat der Betriebsunternehmer den verunglimmten Personen, welche nicht nach die in § 6 und 7 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehenen Unterstützungen für die ersten 13 Wochen (des Unfalls) „die eigenen Mitteln zu leisten“. Nach dem § 6 des „verbesserter“ Sicherungsgesetzes steht aber den Erkrankten „im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage, nach dem Erkrankung ab, für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Arbeiter zu“. Es ist also auch hier gelernter Arbeiter auf die Hälfte des gar niedrigeren ortsüblichen Tagelohnes angewiesen, obwohl in vielen Branchen Ausbildungskräfte gewöhnlich höher honoriert werden als die ständigen Arbeiter des Betriebes.

Aber auch bei der Rentenberechnung nach beendigtem Gesetzfahren können Erwachsene mit einem Theile des ortsüblichen Tagelohnes abgefiebert werden. Unter den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes finden wir den Fall: „Ein Arbeiter war vorübergehend in einem anderen Betrieb übergetreten, und nach der Eigenart seiner Beschäftigung war anzunehmen, daß in diesem Betrieb oder in den beschriebenen gleichartigen Betrieben ein das ganze Jahr hindurch beschäftigter Arbeiter denselben Art nicht zu finden sei, während andererseits nicht zweifelhaft war, daß zu jener Beschäftigung regelmäßig gewöhnliche Tagelöhner angenommen und als solche bezahlt wurden. Hier wurde der ortsübliche Tagelohn der Rentenberechnung zu Grunde gelegt.“ (Sieh Handbuch der Unfallversicherung, Seite 162.)

c) Invalidenversicherung.

Auch in der „Krone der Sozialreform“, der Invalidenversicherung, finden wir die Anwendung des ortsüblichen Tagelohnes, obwohl dieses Gesetz erst neulich „gründlich verbessert“, sogar eine neue Lohnklasse mit 36 Pf. Wochenbeitrag „zum Segen für die Arbeiter“ errichtet wurde. Es heißt da in § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes, daß für die Ingehörigen der Versicherer zu den Lohnklassen nicht die Höhe des tatsächlichen Jahresarbeitsverdienstes, sondern eine Durchschnittsbetrag maßgebend sei. Richtet sich für Mitglieder der Orts-, Betriebs- oder Innungskrankenkassen dieser nach dem für ihre Krankenfeste maßgebenden durchschnittlichen Tagelohn, so ist für Mitglieder der Knappelschaftskassen als Minimum der 300fache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsortes“ festgesetzt. Bei Mitgliedern der freien Hilfsklassen wird auch noch der ortsübliche Tagelohn angenommen, wenn dieselben nicht festen Wochen- oder Monatslohn beziehen. Besonders bei Lehrlingen, wenn sie weniger an „Gehalt“ beziehen, als der ortsübliche Tagelohn des Beschäftigungsortes beträgt.

Auch der erkrankte Arbeiter hat unter Umständen mit dem ortsüblichen Tagelohn zu rechnen. Die Versicherungsanstalt kann nach § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes auf ihre Kosten einen Erkrankten in einer Heilstätte unterbringen, wenn als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu befürchten ist, welche einem Anspruch auf reichsgerichtliche Invalidenrente begründet. Hat der Erkrankte Familie, für deren Unterhalt er zu sorgen hat, so ist die Versicherungsanstalt verpflichtet, dieser die Hälfte des für ihn während der gesetzlichen Dauer der Krankenunterstützung maßgebend gewesenen Krankengeldes zu gewähren.

Noch viel trauriger aber ist die Familie eines solchen Arbeiters daran, wenn dieser gar keiner Krankenkasse auf Grund seiner letzten Beschäftigung angehört. Für solche Fälle hat die Versicherungsanstalt nur ein Viertel des für den Ort seiner letzten Beschäftigung oder seines letzten Aufenthaltes maßgebenden ortsüblichen Tagelohnes“ der Familie auf die Dauer des Heilstattjahrs zu zahlen. Bedenkt man, daß der ortsübliche Tagelohn in den meisten Städten Deutschlands nur 2 M. beträgt, so muß sich eine unter Umständen siebenköpfige Familie mit 50 Pf. pro Tag begnügen. Wer außerdem der lange Aufenthaltort des Erkrankten das Heimatdorf, wo er Heilung suchte, so kann die Familie gar in die Lage kommen, mit 30 Pf. pro Tag unterzuhängt zu werden, da in den meisten Landkreisen ortsübliche Tagelöhne von 1.20—1.50 M. „maßgebend“ sind. Zu schützen können die Versicherungsanstalten zu diesen Familienunterstützungen auch nicht mehr gewöhnen, selbst wenn sie wollten, da nach dem „verbesserter“ Gesetz dies unterfragt ist und der vielbeschäftigte Bundesrat die in § 45 Abs. 2 des Gesetzes vorgeordnete „Genehmigung“ hierzu immer noch nicht gegeben hat. Die Familien Erkrankter hungern, viele Pfleglinge verlassen aus diesem Grunde sehr oft die Anstalten, die ihnen Heilung bieten sollten und die Versicherungsanstalten häufen Millionen für Reservefonds an und — bauen Kirchen!

So weit die wichtigsten Punkte über die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes für die Arbeiter bei der Arbeiterversicherung. Es kommt noch weiter in Betracht, daß auch die Unterstützung der Familienangehörigen zu fristbedingten Fällen zu Fristenüberschreitungen eingezogenen Familienfesten sich nach dem ortsüblichen Tagelohn richtet.

Diese Unterstützung, die „nicht pfändbar“ ist und auch nicht als Armenunterstützung gilt, beträgt für die Ehefrau 30 p. St., für jedes sonst unterstützungsberechtigte Familienmitglied 10 p. St. (insgesamt jedoch nur 60 p. St.) des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene Arbeiter am Aufenthaltsort des Einberufenen. Man wird zugeben müssen, daß auch eine Frau mit 30 p. St. des ortsüblichen Tagelohnes nicht leben kann, wie kann dann eine ganze Arbeiterfamilie, bestehend aus 4—5 Stücken, mit dem „höchsten“ Satz dieser Unterstützung, z. B. bei 60 p. St. des ortsüblichen Tagelohnes 1.20 M. = 1.20 M. pro Tag auskommen?

So auch hier trifft der niedrige Satz des ortsüblichen Tagelohnes alle Arbeiter sehr hart, die als Familienältere zu Leidtragern der Reserve, Landwehr oder Seewehr oft bis zur Leute von 4—8 Wochen eingezogen werden.

Angenommen bringt die Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes den Arbeiter auch einen Nachteil. Nach § 124 der Vertragsordnung kann bei Konkurrenz durch den Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und folgende Tage der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Vertrag des ortsüblichen Tagelohnes fordern, wenn also ein Arbeitgeber oder Gehilfe“ rechtswidrig, d. h. ohne Einhaltung der Arbeitszeit, die Arbeit verlassen hat.

Der Arbeitgeber muß also beim Gewerbeamt oder Landgericht diese Entschädigungsansprache eintreten und erhält im Falle eines obliegenden Urteils, im Höchstfalle also

einmal, den Satz des ortsüblichen Tagelohnes ausgesprochen — bei 2 M. pro Tag = 12 M. bei 3 M. = 18 M. Nun kommen aber derartige Räume, wie uns die Berichte der Gewerbeämter Deutschlands lehren, selten vor und werden meist auch nur in Form von Widerräumen erhoben.

Wenn also der einzelne Arbeiter in derartigen Fällen bei Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes geschädigt würde, so wiegt doch der rechte Vortheil, welchen die große Masse der gelernten wie ungelerner Arbeiter aus einer Erhöhung ziehen könnte, diesen Nachteil mehr als doppelt auf. Deshalb ist es Pflicht jedes denkenden Arbeiters, sei er Gewerbevertreter oder Vorstandsmittel einer Krankenkasse usw., für die nötige Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes zu wirken.

Nebenzugung und Nebenzugungstreue.

Gerade zur jetzigen Zeit finde ich es für notwendig über obige zwei Punkte einziges zu verlieren. Hierzu sei bemerkt, daß diese Zeilen nicht von einem Philosophen stammen, sondern von einem Volksverstand, von welchem man nicht verlangen kann, über alle Liebhaben der Freiheit zu schreiben.

In erster Linie muß man sich die Frage vorhalten, was ist Nebenzugung?

Mit einem Worte wäre es gesagt, daß Nebenzugung nichts anderes ist als ein Produkt wie jedes Produkt, welches durch Hände Arbeit hervorgebracht wird, nur daß die Arbeit einer längeren Lehrzeit bedarf, um vollständig sagen zu können, man ist überzeugt. Kurz gesagt ist Nebenzugung nichts anderes als ein geistiges Gewerbe, da diese nicht durch gute und schlechte Erfahrungen, praktische und theoretische Beispiele gelernt werden kann. Nebenzugung ist daher das Edelste, was der Mensch überhaupt besitzt, dieselbe wird auch das einzeln. Individuum hat nur zu verscheiden, welche Arten von Nebenzugungen gibt.

Zum öffentlichen Leben treten hauptsächlich die politische und mit ihr zusammen die religiöse in den Vordergrund. Man möchte zwar glauben, daß die religiöse Nebenzugung am tiefsten im Volke wurzelt, denn die Lehren derselben beginnen schon mit Anfang des Schulbeginns und doch, möchte ich sagen, ist die politische, unter welche auch die gewerkschaftliche fällt, weit besser vorwärts geschritten als erstere.

Nach einer Nebenzugung ist bald davon zu berichten, daß man zu einer Nebenzugung nicht schon in Kinderjahren kommen kann, sondern erst wenn das richtige Verständniß im Menschen auftritt, welches erst nach dem deutschen Strafgesetzen bemessen, mit dem Neubereichreiten des jugendlichen Alters eintritt. Also die Lehrzeit einer gebundenen Nebenzugung beginnt erst mit dem 16. oder 18. Lebensjahr, da wo der Mensch schon im Stande ist, über Vortheile oder Nachteile zu unterscheiden. Also erst nachdem man die Lehrzeit hinter sich hat, welche nötig ist, um sein Leben zu fristen, wird es möglich, sich vollständig auszubilden in politischen sowie gewerkschaftlichen Dingen und tritt dann wieder eine zweite Frage hervor, welche lautet: „Auf welche Weise gelangt man zur Nebenzugung?“ Diese will ich nun wie folgt beantworten: Alles, was im menschlichen Leben vorkommt, ist auf eine Ursache oder Anfang zurückzuführen. Der Anfang, um zur Nebenzugung zu gelangen, wird sein, daß man alle seine Erfahrungen zusammenfaßt, die guten und schlechten Erfahrungen dann abwägt und dann nach seiner bisherigen Einsicht eine Lebensrichtung wählt, mit welcher man glaubt auf dieser Welt am besten zu fahren. Diese Erscheinung tritt auch am meisten in den 17. bis 19. Lebensjahren hervor, wird aber häufig dadurch gebrochen, daß man mit dem zwanzigsten Lebensjahr zum Militärdienst herangezogen wird, bei welchem man aus allen politischen sowie gewerkschaftlichen Verhältnissen hinweggerissen wird, wennleich bei Einzelnen auch diese Zeit dazu beiträgt, die politische Leserziehung zu fördern, so wird doch bei den noch nicht so weit fortgeschrittenen stets ein Rückslag eintreten, welcher die politische und gewerkschaftliche Entwicklung im Ganzen beeinträchtigt. Daher muß der Einzelne, um zur Nebenzugung zu gelangen, wieder von vorne beginnen. Es wird dann an jedem die Aufgabe herantreten, das früher schon Gelesene oder Gehörte nochmals durchzunehmen, denn daß Lesen und Hören sind die eigentlichen Lehrmittel der Nebenzugung. Man muß daher in Versammlungen gehen und hören was vorgebracht wird, zugleich auch Bücher lesen, und auch solche, welche mit der eigenen Gesinnung nicht übereinstimmen.

Hierauf heißt es, daß Gute und Schlechte von einander

scheiden, und praktisch sowie theoretisch prüfen, die Schlußfolgerung wird sein, daß man sich von diesem oder jenem überzeugt hat und demgemäß nun handelt.

Von hier ab beginnt die Lehre der Nebenzugungstreue.

Gewiß gibt es Leute, welche sich überzeugt nennen, aber in der Handlungswelt bald so, bald so sich geben; von diesen wird man wohl nicht sagen können, daß dieselben überzeugt sind, vielweniger Nebenzugungstreue besitzen.

So will ich kurz ein Beispiel anführen. Ein Arzt hatte sich überzeugt, daß mit einer Medizin, welche um 20 bis 30 Pfennig theuerer ist als andere bekannte Arznei, bessere Erfolge zu erzielen sind. Derselbe wird nie ratsam die schlechten oder billigeren Mittel verschreiben, sondern stets diejenigen, welche die besten Erfolge bringen, dann mit dem Wachstum der Erfolge wächst, auch das W

worben hat, wegen wöchentlich 5 bis 8 Pfsg. verlaufen! Hierauf wird jeder Einzelne nochmals die Sache erläutern und seine Überzeugung wird ihn zur Überzeugungstreue führen und in kurzer Zeit wird derselbe sich selbst sagen, daß eine Gewerkschaft mit Beiträgen, welche auf der Höhe der Zeit stehen, nur Fortschritte machen und Nützliches für uns alle bringen kann, desgleichen dieselbe von den Meistern respektiert wird, wenn die nötige Munition vorhanden und Überzeugungstreue führt an der Spitze stehen.

H. G. München.

Gewerkschaftliches.

Lohnbewegung in der Chemnitzer Brotsfabrik von Paul Schubert. Am 20. Mai haben die Bädergehilfen in der Brotsfabrik Schubert bei dem Inhaber folgende Forderungen eingereicht: „Zu Un“ rägt d. fortwährend steigenden Mehlspreise und der „eigenen“ Preise aller Lebensbedürfnisse; ferner in Erwägung, daß uns der versprochene Lohnauschlag bei Vollarbeit noch nicht gewährt worden ist, seien sich Unterzeichnante veranlaßt, Ihnen folgende Forderungen zu unterbreiten: 1. Lohn für Dienstleiter 18 M., für Hilfsarbeiter 16 M.; 2. Der Lohn gilt nur für sechs Arbeitsschichten à 12 Stunden inst. 1½ Stunden Pause; 3. Überstunden sind mit 50 Pfsg. zu zahlen; 4. das Freibrot, das bis jetzt gewährt wurde, bleibt bestehen; 5. Der Kleiderraum muß so beschaffen sein, daß er den hygienischen Anforderungen entspricht. Wir erachten hiermit Herrn Schubert, uns diese minimalen und berechtigten Forderungen zu bewilligen und uns bis Donnerstag, d. n. 23. Mai Befehl zulernen zu lassen; auch steht Ihnen eine Kommission für Unterhandlungen bereit.“ — Dieses Gesuch hatten alle 11 Männer, die bei Herrn Schubert beschäftigt waren, unterschrieben. Als Mittwoch Morgen die Kollegen der Tagblatt ansiedeln, hatte sich bereits ein Erfahrmann eingefunden. Die Kommission, die beim Werkmeister vorstellig wurde, wußt man ab. Als die Kollegen bei Schubert vorsprechen wollten, wurden sie vertrieben, weil dieser nicht da war. Darauf traten zwei Männer von der Kommission mit dem Werkmeister in Unterhandlung. Dabei kam es zu Differenzen, die zur Folge hatten, daß zwei Kollegen gefündigt wurde. Eine Unterhandlung fand dann um 11 Uhr statt, in deren Verlauf Herr Schubert seine Not als Großkaufmann der Kommission darlegte und dabei verschiedene Gründe ansührte, die ihn zu seinem Verhalten abwängen, um dem Konsumenten entgegenzutreten, der den Kleinbetrieb zu Grunde rückte. Zu den Forderungen der Gehilfen verhielt er sich äußerst ablehnend. Es kam deshalb zu keiner Einigung. Mit einer zweiten Kommission zu verhandeln, die um 6 Uhr Abends vorstellig wurde, lehnte er kurzweg ab, weil die zwei Männer, die Morgens schon entlassen worden waren, ihr angehörten. Eine weitere, aus den anderen Kollegen gebildete Kommission brachte es aber ebenfalls zu keinem Resultat. Neun Kollegen haben darauf die Arbeit niedergelegt. — So weit der Bericht, welcher uns seitens unserer Mitgliedschaft überbracht wurde. Aus einem weiteren Briefe geht noch hervor, daß ein Teil der Streitenden wieder abtrünnig geworden ist, aber ferner auch, daß noch nicht einmal alle in diesem Betriebe beschäftigten Kollegen dem Verbande als Mitglieder angehören. Müssten wir es schon als ein sehr gewagtes Beginnen bezeichnen, in einer Stadt, wo unsere Organisation noch sehr schwach steht, in einem Großbetriebe zur Arbeitsniederlegung zu schreiten, so ist das Vorgehen der Kollegen in diesem Falle noch mehr zu verurtheilen, weil man sich bei diesem Vorgehen an unser Kreisreglement nicht gehalten hat. Darin wird auch durch die Entschuldigung, daß ein Brief des dortigen Vorstandes an den Verbandsvorstand nach einer Woche noch nicht beantwortet war, (diese Verzögerung hatte ihre Ursache in der Abwesenheit des Verbandsvorstandes) nichts gehebelt, denn Angriffsstreits sollen die im Reglement vorgesehene Sitz vorher angemeldet werden. — Immerhin ist es lieb bedauerlich, daß das Vorgehen der Kollegen in dieser Weise mit einem Misserfolg endete, — verschuldet durch das unsolidarische Verhalten der Chemnitzer Gelehrten — weil uns die Forderungen schon zeigen, wie miserabel die Entlohnung in diesem Betriebe ist.

Wie der Zeitgeist, unser Wiener Bauberger, berichtet, ist der Bäderstreit in Bünn mit dem Erfolg deutlicher endet. Unsere dortigen Kollegen haben auch bei diesem Lohnkampfe einsehen gelernt, wie notwendig ihr Anschluß an die allgemeine Betriebsorganisation ist und wollen sich derselben jetzt in corpora anschließen. — Diesem Blatte entnehmen wir ferner, daß sich unsere ungarischen Kollegen jetzt ein in deutscher und ungarischer Sprache erscheinendes Fachorgan gegründet haben. Wünschen wir denselben besten Erfolg und denkenden Bescheid. Von den Schwierigkeiten und Polizeizäkten, welche unsere treuen Kollegen bei der Gründung einer Organisation und ihres Fachblattes zu überwinden hatten, können sich die deutschen Kollegen kaum einen Begriff machen.

Der sechste Verbandstag des Zentralverbands der Maurer Deutschlands, welcher in Mainz tagte, war von 173 Delegirten besucht. In der ersten Sitzung wurde gegen die geplante Produktionsverteilung Protest erhoben. Aus dem Geschäftsbericht, der gedruckt vorlag, ist zu entnehmen, daß die Maurer mit 82.924 Mitgliedern = 27,13 % organisiert sind. Eine Resolution, welche das Abschließen von Tarifgemeinschaften empfiehlt, fand einstimmige Annahme; schon jetzt stehen 180 Betriebsstellen mit 32.068 Mitgliedern mit den Unternehmen im Vertragverein. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde auf Grund der erhobenen Statistik abgelehnt, ebenso die Untersuchung bei Krankheitsfällen. Für Meisenunterstützung wurde der Höchstbetrag auf 30 M. jährlich festgesetzt, eine Beihilfe zu den Bergarbeiterkosten wurde statutarisch festgelegt. Nebst die Haltung des „Grundstein“ entpann sich eine rege Debatte, da von Delegirten aus katholischen Gegenden das Abschweifen auf das politische und religiöse Gebiet getadelt wurde. Eine Beschlußfassung über diesen Punkt fand nicht statt. Beschlossen wurde, an Stelle der Agitation bezüglich Gaue einzurichten, die Bezeichnung „Festverein“ tritt an Stelle der Bezeichnung „Fahlbüttel“. Die Beitragssatzung wird dahin gerektzt, daß eine 7stufige Lohnklasse zu Grunde gelegt wird, mit einem Einheitsbetrag von 25 Pfsg., mit einem örtlichen Zusatz, so daß der Gesamtbetrag die Höhe des örtlichen Durchschnittsstandortes erreicht. Die bisherigen Beamten wurden wieder gewählt, zur Erledigung der Korrespondenz wurde ein weiterer Beamter neu gewählt. Als Sitz des Vorstandes wurde wieder Hamburg, als Sitz des Ausschusses Berlin bestimmt.

Der Gattlerverband hatte am Schluß des Jahres 1900 in 71 Verwaltungsstellen 4110 Mitglieder, darunter 48 weibliche. Im vierten Quartal des Vorjahrs ver-

zeichnete er eine Einnahme von M. 11.702,74, einschließlich eines vom vorherigen Quartal übernommenen Kassenbestandes in Höhe von M. 6495,19, die Ausgabe betrug M. 28.426, so daß ins neue Jahr ein Kassenbestand von M. 8808,49 übernommen wurde.

Das Leipziger Gewerkschaftsamt und die Entwicklung und wirtschaftlichen Kämpfe der Leipziger Gewerkschaften. Eine Darstellung der wichtigsten Ereignisse der Leipziger Gewerkschaftsbewegung in den letzten 10 Jahren, mit einem Anhang betreffend einige für die Arbeiterschaft wichtige gesetzliche und ortsstatutarische Beschlüsse. Preis 1 M., für Gewerkschaftsmitglieder 50 Pfsg. Zu beziehen von Wilsdorf, Leipzig-Neudorf, Friedrich Auguststr. 2 u. III.

Arbeitslosigkeit und Krankentassen. Die Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“ steht im Interesse ihrer Arbeitsmarktbücher in ständiger Füllung mit den Krankentassen und war daher in der Lage, über die Beziehung zwischen Arbeitslosigkeit und Krankentassen folgendes zu beobachten: Die Krankentassen berichten sehr allgemein über starke Zunahme der Kranken, wie sie seit vielen Jahren nicht zu konstatieren war. Sind schon immer die Monate Februar und März die ungünstigsten des ganzen Jahres, so brachten sie dieses Jahr eine so hohe Anzahl der Krankenfälle, wie nie zuvor. Die Krankenhäuser sind zur Zeit stark besetzt, teilweise sogar überfüllt. Vornehmlich ist es die Influenza, die wieder stark umgeht, auch Rheumatismus und Extraktungen der Atmungsorgane sind sehr häufig. Der hauptsächlichste Faktor der außerordentlichen Belastung der Krankentassen ist aber die zur Zeit bestehende Arbeitslosigkeit. Der Geschäftsbereich der Bodenheimer Ortskrankentasse zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1900 stellt fest, daß unter dem Mangel an Arbeitsgelegenheiten die Krankentassen stark zu leiden haben. Eine weitverbreitete, aber oberflächlich abwehrende Auffassung führt diese Mehrbelastung ohne weiteres darauf zurück, daß die Arbeitslosen Krankheit simulieren. In zahlreichen Fällen liegt sicher der geantike Grund vor. Ein sich stark fühlender Arbeiter zieht, solange er Arbeit hat, diesen Verdienst den spärlichen Bezügen aus der Krankentasse vor, auch in vielen Fällen noch dann, wenn sein vorherlicher Zustand Schonung von Arbeit erfordert. Erst wenn zu der bestehenden Krankheit auch Arbeitslosigkeit hinzutritt, nimmt er die Krankentasse in Anspruch. In diesem Sinne darf allerdings gesagt werden, daß Arbeitslosigkeit auf die Belastung der Krankentassen ähnlich wirkt, wie eine Epidemie. — Diese Erscheinung ist sehr beachtenswert, und es wäre nur unter den Gründen, die Arbeitslosigkeit und Krankentassen in Beziehung zu bringen, noch anzuführen, daß die mit Arbeitslosigkeit in der Regel verbundene schlechtere Ernährung etc. die Disposition des Menschen zu Krankheit vermehrt.

Der Arbeitsminister von Neusiedlwald (Australien) hat angeordnet, daß bei allen auszuführenden Regierungsbauten organisierte Arbeiter vorgezogen werden sollen. Die Regierung will somit die Arbeiter veranlassen, den Organisationen beizutreten und hierdurch sollen höhere Lohnsätze erzielt und leichter behauptet werden. Was sagen unsere staatshaltenden Elemente dazu, welche sich so gern in den Mahn wiesen, als ob Preußen-Deutschland an der Spitze der Sozialreform marschiere?

Versammlungs-Berichte.

Düsseldorf. Die öffentliche Versammlung vom 19. Mai. Dieselbe war gut besucht. Kollege Hegemann griff bis auf die Gesellenverbände des Mittelalters zurück und legte den Anwesenden in klarer Weise das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer hinzu aufeinander. Unter verschiedenen erhielt Kollege Esterhazy das Wort. Er kam auf die Mißstände der Fabrik Gregori zu sprechen und über den Ausflug nach Bremg. Hierauf wurde die Versammlung um 1 Uhr geschlossen.

Friedberg. Versammlung vom 24. Mai. Kollege Neuerleber-Frankfurt gab über die letzten Lohnbewegungen in Darmstadt, Mainz und Wiesbaden Bericht und erläuterte seine Ausführungen dahin, daß nur durch die Organisation und durch die Einigkeit die Kollegen zu Siegen geworden sind. An der Diskussion beteiligte sich Kollege Metzke. Hierauf ließen sich 4 Kollegen aufnehmen. Zum Vertrauensmann wurde Kollege Emmert gewählt.

Mülheim. Donnerstag, den 25. April, tagte im Gasthaus „Zum goldenen Hahn“ eine Bäderversammlung, welche von Seiten der Bäderinnung dem Bädergehilfenverein übertragen wurde, die sich mit der Wahl des Gesellenausschusses befaßte. Der Bädergehilfenverein entfaltete eine große Agitation, um ihre Kandidaten in den neuen Gesellenausschuß zu bekommen. Wie wollten uns der Wahl fern halten, gingen aber doch hin und sahen, daß war der betreffende Verein uns mit 5 Stimmen nur überlegen, so daß ihre Kandidaten gewählt wurden. Herr Schermacher Scharmerberger eröffnete die Versammlung und ließ die anwesenden Kollegen herzlich willkommen. Natürlich vergaß er auch nicht die veraltete Riede, daß ein jeder Bädermeister werden könne, da doch auch ein Gehilfe sein eigenes Geschäft gegründet hat, welcher immer in die Welt hinausposaunt, daß es unmöglich sei, selbständig zu werden. Hat aber nicht gesagt, daß unter Kollege Leidig gezwungen war durch die fortwährende Mahnung mit Unterstützung der Arbeiterschaft sein Geschäft zu betreiben. Da Kollege Leidig immer für die Interessen der Kollegen eintritt, hat er alle möglichen Schritte seitens der Innung zu erwarten. Als die Wahl darüber war, sprach ein Kollege Namens Fischer, der auch nur kurze Zeit in den Fussstapfen des Meisters stand und jetzt wieder in das Gesellenjahr zurückgekehrt ist, daß er auch das gute Einvernehmen zwischen Meister und Gehilfe wieder herstellen wollte und nicht gleich alle Kleinigkeiten an den Bierischen und in die Welt hinausposaunen. Als die Versammlung batzte kamen, daß es nur gerechtfertigt war, die Schweinereien aufzudecken, sprach Herr Schermacher, daß an den Sachen, die vorgekommen waren, die Meister wie Gehilfen schuld waren und dies sei alles vergessen. Vom Schweinereiprozeß wollten sie nichts wissen. Noch zu bestreiten ist, daß dieser Kollege Fischer bei der 9er Bewegung in der Lohnkommission war, nun will er sich vorbereiten bei der Innung holen, indem er Liebhaber bei den Meistern macht. Der Bädergehilfenverein feiert heuer sein 25. Jubiläum, wo jeder Festteilnehmer 5 M. herappen muß. So viel Abhänger wie in den früheren Jahren finden sie nicht und ihnen darum alles mögliche gegen den Verband, aus diesem Grunde fühlen wir uns auch veranlaßt, uns von einander zu trennen. Man kann sich ein Bild daraus machen, daß unter den „Klubkollegen“ keine so große Einigkeit herrscht, da von einem Klubschuhmitglied der Chefdirigent des Vereins an die frische Luft gesetzt wurde. Der bestreitende Verein ist immer Hand in Hand mit dem Verband gegangen und jetzt machen sie das Gerücht, laufen sogar mit dem Klubchefenteil bei den Meistern umher. Eine derartige Handlungswise verdeckt die Leute am besten. Man sollte nicht glauben, daß in einer Stadt, welche schon in einer Lohnbewegung stand, solche Zustände noch vorhanden sind.

Altona. M. Dierk, gr. Prinzenstraße. Augsburg. R. Stieber, Wittelsbacherstr. 11, Hess. 7. Organe Bad Reichenhall. G. Schaus „Zur blauen Traube“. Baut-Wilhelshaven. Herm. Held, Grenzstr. 5. Bergedorf. W. Wandke, St. Petersburg, Kupferhof Berlin. J. Moll, Klosterstr. 101. Braunschweig. Gewerkschaftsh. Ecke Kaiserstr. u. Werder. Bremen. Vereinshaus, Haulestr. 21–22. Bremen. Bahnhof zum Krug, Marienstraße. Bamberg. Brauerei Böttger. Brandenburg a. H. W. Otto, Sielerstr. 16. Breslau. R. Ritter Brauerei, Herrenstr. 19. Chemnitz. Restaurant zur „Pfeffnung“, Untere Georgstr. Görlitz. „Central-Berger“. Darmstadt. „Prinz Emil“, Schloßgraben 13 und „Bur Linde“, Holzstr. 22.

Gingesandt.

Aufruf an die Kollegen Deutschland

Es wäre sehr wünschenswerth, wenn die Kollegen im nächsten Jahre wieder in eine Lohnbewegung eintreten, um die Nacharbeit besser bezahlt zu bekommen, denn wenn ein Gehilfe in einem anderen Berufe bei Nacht arbeitet und so bekommt er doppelt so viel Lohn, oder wenigstens ein Drittel mehr pro Stunde als der Lohn bei Tag beträgt. Dies wäre auch für uns sehr vortheilhaft und würde dabei den Meistern die Idee kommen, die Nacharbeit selbst abzuschaffen oder doch wenigstens zu verkürzen, denn es gibt viele Fälle, wo es nicht nötig ist, um 9 Uhr oder um 10 Uhr anzufangen. Ich hoffe, daß auf dem nächsten Verbandstag dieser Punkt auf die Tagesordnung kommt. Wenn bei einem Gehilfen der Stundenlohn (bei 12stündiger Arbeitzeit) 20 Pfsg. beträgt, dann muß er bei Nacharbeit wenigstens 30 Pfsg. betragen; wenn er beträgt der Stundenlohn 30 Pfsg. bei Tagarbeit, dann muß er bei Nacharbeit mindestens 45 Pfsg. betragen und ich glaube sicherlich, wenn wir die Nacharbeit nicht ganz abschaffen können, so dieselbe wenigstens erleichtern und besser bezahlt erhalten.

Jo h. Hasslinger.

Auf den Artikel in Nummer 17 vom 4. Mai „Unsterblich blamirt“ des Bädermeisters Eisner in Traunstein zuw. ich zu erwidern, daß das Gingesandt desselben der Wahrheit nicht entspricht und halte ich die in meinem ersten Schreiben aufgestellten Behauptungen vollständig aufrecht. Ein Kollege, der bei Eisner ebenfalls gearbeitet hat, schrieb mir sofort, wie Eisner sich erlauben könne, die Sache zu leugnen. Wenn ich schrieb, daß Eisner im Prekenkessel die Kinderwäsche gesotten, er aber schreibt, daß er nur ein Kind habe, so will ich dasselbe berichtigten, muß aber bemerken, daß nicht nur für Eisner, sondern auch noch für eine Meisterspartie des Kessel zur Benutzung stand. Wenn Eisner schreibt, daß die Polizei ganz überrascht war über den verlogenen Artikel, da sie Alles in der Ordnung stand, so wäre ich ganz überrascht, wenn jetzt dort alles in Ordnung sein sollte. Eisner wird doch zugeben, daß seine Badstube ein Rüssel ist, wo nur ein Fenster vorhanden ist, daß in die Küche führt, daß Ventilation, ohne Spudnaps und ohne Waschgeschirr, das wir oftstmals erst die Russen aus dem Sauberkübel entzogen müssen, bevor wir denselben verenden konnten. Wenn unter bestätigten Umständen Herr Eisner schreibt: „Was wäre es lieber, wir hätten nicht zu viel Lust, so ist das nicht recht verständlich. Wenn dann Herr Eisner noch von verdorbenen, arbeitscheuen Burschen schreibt, so muß er dieselben s. so anders suchen, denn Einsender kann durch längere Arbeitszeugnisse nachweisen, daß dies bei ihm nicht der Fall ist.“

Albert Reihäder.

Kulturg.

In der Woche vom 20. bis 26. Mai sind bei der Haushaltsschule folgende Beiträge eingegangen:

Für Monat April: Homburg v. d. H. M. 14.10, Karlsruhe 6.40, Frankfurt a. M. 138, Neustadt 10.70, Darmstadt 93.60, Pirna 6.40, Braunschweig 24.80, Mühlhausen i. G. 2.90, Friedberg 15.—, Plauen 24.50, Landsberg 15.90.

Für März und April: Hannover M. 41.90, Mainz 127.40.

Für Monat März: Cottbus M. 21.40.

Für Mai: Starnberg M. 8.20.

Ein Drittel des Kassenbestands handelt ein: Hannover M. 10.—, Pirna 6.—, Hamburg (Gebäude) 301.14, Hamburg (Weißbäder) 198.99, Mannheim 20.—, Starnberg 10.—.

Sonstige Einnahmen: Hannover von 11 am 1. Mai in der Genossenschaftsbäckerei arbeitenden Kollegen à 1 M. = 11 M.

Von Einzelmitgliedern der Haushaltsschule: G. J. Lübben M. 3.50, P. L. Gorau 1.50, W. W. Posen 1.20, P. P. Ehrath 1.80, P. G. Montigny 3.20, M. B. Crimitzschau 7.—, P. A. Habersleben 3.70, A. U. Pinneberg 1.20.

Für Annoncen: R. Frankfurt a. M. 3.—.

Für Protokolle der Generalversammlung in Mainz: Mitgliedschaft Braunschweig M. 7.50, Frankfurt 15.—, Pirna 1.50, Starnberg 0.45, Mühlhausen i. G. 2.25, Friedberg 1.80, P. P. Ehrath 0.45, P. L. Gorau 0.15, W. W. Posen 0.80.

Folgende Mitgliedschaften sind ihren Verpflichtungen gegenüber der Haushaltsschule noch nicht nachgekommen:

Erscheinen seit dem Monat Januar: Bamberg, Pforzheim und Straßburg.

Für Monat März und April: Dresden, G. a. (Geld gespendt ohne Abrechnung), Forst i. L., Frankenthal und Ludwigshafen.

Für Monat April: Altona, Baut-Wilhelshaven, Bremen, Cottbus, Eberwalde, Esslingen, Freiburg i. Br., Hagen, Halle, Heilbronn, Nürnberg, Mannheim, Ulm, Sennfeld, Pirmasens, Blauesches Land, Regensburg, Riedorf, Solingen, Stettin (Abrechnung s. Geld gespendt), Straubing, Weißboden und Würzburg.

Die Kassette der reitenden Mitgliedschaften werden im Interesse einer geregelten Kassensführung dringend erachtet, mit den rückständigen Beiträgen, sowie mit den Abrechnungen des Verbandstages mit der Haushaltsschule abzurechnen.

Der Haupträffter

H. Friedmar.

Berichtsratsliste der Verbandsmitglieder.

Altona. M. Dierk, gr. Prinzenstraße. Augsburg. R. Stieber, Wittelsbacherstr. 11, Hess. 7. Organe Bad Reichenhall. G. Schaus „Zur blauen Traube“. Baut-Wilhelshaven. Herm. Held, Grenzstr. 5. Bergedorf. W. Wandke, St. Petersburg, Kupferhof Berlin. J. Moll, Klosterstr. 101. Braunschweig. Gewerkschaftsh. Ecke Kaiserstr. u. Werder. Bremen. Vereinshaus, Haulestr. 21–22. Bremen. Bahnhof zum Krug, Marienstraße. Bamberg. Brauerei Böttger. Brandenburg a. H. W. Otto, Sielerstr. 16. Breslau. R. Ritter Brauerei, Herrenstr. 19. Chemnitz. Restaurant zur „Pfeffnung“, Untere Georgstr. Görlitz. „Central-Berger“. Darmstadt. „Prinz Emil“, Schloßgraben 13 und „Bur Linde“, Holzstr. 22.

Dortmund. W. Mühlhausen, 1. Kampstr. 73.
Düsseldorf. H. Niemer, Königsallee.
Dresden. "Klosterschänke", Lilienstraße.
Elberfeld. Gewerbeschänkehaus, Große Kloßbahn.
Essen a. d. Ruhr. Dögenhöft, Bergstr. 19.
Erlangen. "Drei Könige".
Hörst i. W. "Karl Schulz", Karlstr. 2.
Frankfurt a. M. "Erlanger Hof", Borngrasse 11.
Frankenthal. Restaur. "Kaiser Friedrich", Neumehring.
Gießen. "Wiener Hof", Johannisstr.
Hagen i. W. Gasthaus "Einenpusch".
Halle a. S. "Zum weißen Ross", Geiststr. 5.
Hannau. "Stadt Frankfurt", Kanalplatz 6.
Hamburg (Großbäcker). Dürbahn, Teichfeld 21.
Hamburg (Weißbäcker). A. Roth, Wexstr. 22.
Hammer. R. Wehle, Knobchenhauerstr. 7.
Harburg. "Central-Herberge", 1. Bergstr. 7.
Heilbronn. Gasthaus "Zum Schiff".
Heilbronn. J. Wielhorst, Sandberg.
Kiel. "Doppel-Eiche", Scheeferbrücke 6.
Karlsruhe. "Auerhahn", Schützenstr. 38.
Königsl. W. "W. Weibus", Kämmergasse 18.
Leipzig. "Flora", Windmühlenstr. 16.
Lübeck. Vereinshaus, Johannisstr. 50.
Ludwigshafen. J. Liebler, Wredesstraße.
Lüneburg. "Zur Erholung", Neue Sulze 21.
Mainz. J. Thiele, Brandt 13.
Mannheim. K. Bausch, Edinger Bierhalle", S 1 Nr. 1.
München. "Brunnhof", Brunnstr. 3.
Neustadt a. O. Gasthaus "Zur fröhlichen Bach", Ebnergasse 5.
Nürnberg. Gasthaus "Zum Weißerich", Gr. Biergrund 43.
Offenbach a. M. "Stadt Heidelberg", Gr. Biergrund 43.
Plauen i. Vogtl. "Esterthal", Pötzlüberstraße.
Plauenscher Grund. "Deutsches Haus" in Pötzlapp.
Birnau. Gasthaus "Zur Traube", Schlossstraße.
Birnau. Togefell's Restaurant "Zum Zwinger".
Blegensburg. "Glocke", Glockenstraße.
Rosenheim i. B. Gasthaus "Frühlingsgarten".
Nürdorf. H. Janke, Prinz-Händlerstr. 83.
Schwabach. "Zum Balkisch".
Stettin. Voigt, Ritterstr. 7.
Solingen. Gust. Kirschner, Hochstr. 27.
Stuttgart. Gasthaus "Zum römischen König", Holzstr.
St. Johann-Saarbrücken. "Kaiseraal", Hafenseite 9.
Starnberg. Gasthaus "Zur Post".
Wiesbaden. Gasthaus "Zum Urthurm", Marktstr. 15.
Würzburg. "Bläue Glocke", Am Bierhähnenbrunnen.

Arbeitsnachweise des Verbandes befinden sich in
Berlin. Im Lokale J. Moll, Klosterstr. 101.
Dortmund. Im Lokale W. Mühlhausen, 1. Kampstr. 13.
Dresden. Im Lokale "Klosterschänke", Lilienstraße.
Halle a. S. "Zum weißen Ross", Geiststr. 5.
Hamburg. Gr. Neumarkt 28, 1.
Harburg. Im Lokale "Central-Herberge", 1. Bergstr. 7.
Leipzig. Im Lokale "Flora", Windmühlenstr. 16.
Lübeck. Beim Kollegen Hermann, Neuenau 25.
Ludwigshafen. Im Lokale "Trifels", Bismarckstr. 1.
Nürnberg. Im Lokale "Gold. Möller", Tötschmannplatz.

Die Reisenunterstützung wird ausgezahlt:
Altona. El. Krohn, Wilhelmstr. 33, Mittags 12-3 Uhr.
Augsburg. Fr. Auer, Konsumbäckerei, Straße 22 Nr. 14,
1. d. W. bis Mittags 12 Uhr.
Bad Reichenhall. Karl Eigner, Obstreiters Bäckerei,
Innsbruckerstraße, von 12-1/2 Uhr.
Banti-Wilhelmshaven. E. Harms, Bordumstr. 4 von
6-7 1/2 Uhr Abends.
Berlin. J. Moll, Klosterstr. 101.
Braunschweig. Gust. Basse, Giedmaroderstr. 53.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- u. Alterbekasse
der Bäcker und verwandten Berufe
genossen.

Derliche Verwaltung Altona.

Großjährige Mitgliederversammlung

am Sonntag, den 9. Juni 1891, Nachmittags 4 Uhr,
im Lokale des Herrn George Mörel, Altona,
Unterstraße (Ecke Lernerstraße).

Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Be-
richterstattung. 3. Beschlüsse.

Eröffnungsbücher legitimieren und berechtigen zur Wahl.
M. 5.40] C. Krohn, Bevollmächt. etc.

Wie kann der Bäcker sparen?

Er benötigt

Atlantic Back-Oel!!

Absolut reines, crystallklar s. vegetabilisches Oel.

Geschmacklos, geruchlos, leicht zu hantieren.

Ohne Rauch beim Backen. Keine fettige Backware.

Billiger und leicht als Butter und Schmalz.

Butter stellt sich 100 Proz., Margarine u. Schmalz

66 Proz. teurer als Atlantic Back-Oel.

Preis per Pfund 60 Pf.

Knauth & Co., Hamburg

Pickhuben 6.

Bremen. H. Schüller, Neuermarkt 41.
Breslau. H. Wastling, Matthesstr. 89.
Bochum. Dr. Kettner, Gasth. "Zum Löwen", Marienstr.
Braunsch. F. Schröder, Erlangenstr. 30.
Chemnitz. H. Richter, Martinstr. 36. 1. Mittags von
12-1/2 Uhr, Abends von 1/2-9 Uhr.
Cottbus. G. Liebel, Centralherberge.
Darmstadt. Gasthaus "Zur Linde", Holzstr. 22, vor 12
bis 2 Uhr Mittags und 6-8 Uhr Abends.
Dortmund. Fr. Bönnighausen, Schniederstr. 5, Nachm.
von 2-4 Uhr.
Düsseldorf. Arno. Sametz, Lindenstr. 97a, v. 10-1 Uhr.
Dresden. E. Wietzschmann, Lilienstraße 12, 1.
Elberfeld. H. Giehl, Bahnhofstr. 52, Vf., Nachmittags
12-1/2 Uhr.
Friedberg. H. Dr. Degenhardt, Bergstr. 19.
Gießen. Konsumbäckerei, von 8-12 Uhr Mittags.
Halle a. S. Konsumbäckerei, Leipzigerstr.
Hannover. E. Träger, Predigerstr. 9.
Heilbronn. G. Riedhammer, Luckengasse 868, I.
Freiburg i. Br. L. Spindl, Engelbergerstr. 9.
Hessen. Wiener Hof", Johannisstraße.
Hagen i. W. Ulrich Müller, Konsoldiast. 3.
Hannau. Gasthaus "Stadt Frankfurt", Kanalplatz 6.
Halle a. S. H. Tiefeld, Böllbergerweg 11.
Hamburg. E. Diegner, Gr. Neumarkt 28, 3-6 Uhr Nachm.
Hannover. R. Wehle, Knobchenhauerstr. 7.
Harburg. J. Mannheim, Konsumbäckerei, Schüttstraße,
bis Nachm. 2 Uhr, Sonntag Höritzerstr. 31.
Heilbronn. Gasthaus "Zum Schiff", Mittags 12-1,
Abends 6-7 Uhr.
Homburg v. d. H. S. Schweizerländer, Louisenstr. 16.
Heilbronn. J. Wielhorst, Sandberg.
Karlsruhe. Auerhahn, Schützenstr. 38.
Kiel. Dr. Mandelkow, Vereinbäckerei.
Kempten i. W. Aug. Siebe, Bredestr. 80.
Ludwigshafen a. Rh. Fr. Liebler, Wredestr. 1.
Lübeck. Rich. Herrmann, Deperau 25, 12-2 Uhr Mittags.
Lüneburg. H. Fethle, Salzbrüderstr. 71, Nachmittags
von 1-7 Uhr.
Magdeburg. Konsumbäckerei (M. Neustadt, Rogäherstr.).
Mainz. J. Thiele, Brandt 17.
Mannheim. G. Bausch, S 1, 1. Edinger Bierhalle.
München. Gasthaus Brunnhof, Brunnstr. 3.
Neustadt a. S. Gottl. Theodor, Gasthaus "Zur fröhlichen Bäckstube".
Nürnberg. Gries "Goldner Möller", Tötschmannplatz.
Neumünster. H. Wirsie, Christianstr. 31.
Offenbach. Stadt Heidelberg", Gr. Biergrund 43, von
12-2 und 7-9 Uhr.
Birnau. Gasthaus "Zur Traube", Schlossstraße.
Birnau. O. Märtner, Bäckerei Michel, Niedere Burgstr.
Plauen i. Vogtl. R. Förth, Hubertstr. 13, part.
Plauenscher Grund b. Dresden. H. Kleemann, Pötzlappel,
Bacverein, Turnerstr.
Blegensburg. Gasthaus "Zur Glocke", Glockenstr.
Nürdorf. H. Janke, Prinz-Händlerstr. 83.
Rosenheim i. B. Gasthaus Frühlingsgarten.
Schönbach i. B. Gasthaus zum Walfisch, Neuthorstr.
Solingen. G. Werner, bei Göretz, Wexstr. 12.
St. Johann-Saarbrücken. Fr. Lühr, Kaiserjäger, Dosenstr. 9.
Stettin. H. Burzinshy, Baumstr. 26-27, Mittags 12-1 Uhr,
füllt d. Formulare aus, Nutzzahl b. Voigt, gr. Ritterstr. 7.
Stuttgart. Joh. Bökel, Neckarstr. 192.
Straßburg i. C. Karl Lang, Preuenburgerstr. 18.
Traunstein i. B. F. Schön, beim Bäckermeister Landtmann.
Wiesbaden. Gasthaus "Zum Urthurm", Marktstr. 15.
Würzburg. "Bläue Glocke", Am Bierhähnenbrunnen.

Rosenheim (Bayern).
Restaurant Frühlingsgarten

Verberge, Verbands- u. Verlehrlokal der Bäcker.
Treffpunkt jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag.

Besitzer: Josef Löw.

Staunend billig!
Kaufen Sie neue und getragene Herrschaftsleider in der
bekannten
Bäcker-Einkaufsquellen.
Große Auswahl in Hosen, Anzügen, Ueber-
zieher und Arbeitshosen in allen Preislagen
und Qualitäten.
Um zahlreichen Besuch ist mit
J. H. Bloch, München,
Brünnstr. 3, v. 12-18 Uhr, Trennbüro.
(Bitte genau auf die Firma zu achten).

München. München.
Café Mikado.

Ecke Einlaß, Rumsford- und Müllerstrasse.
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag neuester
Hauptsammelpunkt der Bäcker Münchens.

Ladewigs Bierstuben
Kommandantenstrasse 65, Berlin S.

Vorzügl. Weiss- u. Bayr. Bier.
Vereinszimmer bis vierzig Personen.
M. 2.40 Fr. Billard. — Telefon.
Zahlstelle der Freien Volksbühne.

Stuttgart.

Gasthaus zum „Goldenem Löwen“

Am Marktplatz.

Verehrliche Bäckergehilfen!

Der Unterzeichnete empfiehlt seine Fremdenzimmer
zu billigen Preisen, Mittagsstisch, sowie kalte und warme
Speisen zu jeder Tageszeit.
Freundlichem Besuch steht entgegen.

Christoph Häusser,

Am neuen Rathaus, Eichstraße 6.

N.B. Bäckerzeitung liegt auf.

Gant-Wilhelmshaven.

Restaurant Stadt Brake.

Verbands- und Verlehrlokal der Bäcker.

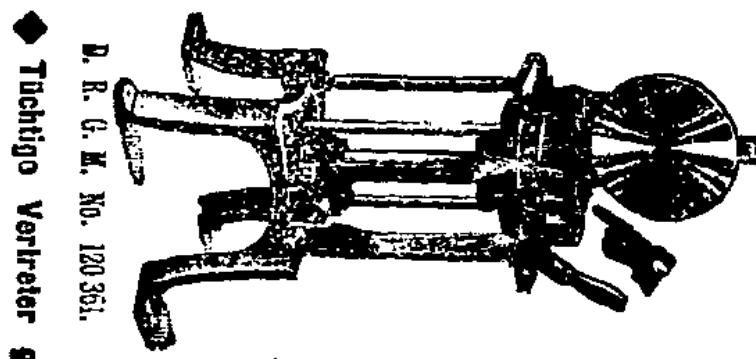
Herm. Held, Grenzstr. 5.

Erklärung.

Ich erkläre, daß ich keine 5 M. zu dem Stiftungsfest
des Bäckergehilfen-Vereins gegeben habe und auch keine
geben werde.

Andreas Rehrt, Würzburg.

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Bäckerei-
und Konditorei-Bedarfsartikeln.



Weil!

Meister über den Teigzyylinder
herausstellbar,

daher bequemste,
leichteste Reinigung, ohne
dasselbe herauszunehmen.

Feinste Referenzen im In- u. Ausland.

Günstige Zahlungsbedingungen.

Alo. Möhr & Co.,

Märktobergerstrasse 57 (5 Minuten vom Bahnhof).
Maschinen-Fabrik, Halle a. S.

Prospekte und Kataloge schlage gratis.

Versammlungs-Anzeiger.

Altona. (Weißbäcker.) Mitgl.-Verf. Mittwoch, 5. Juni,
Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Herrn Echoß, gr. Freiheit.

Colibus. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 13. Juni, Nachm.
4 Uhr, bei L. E. Schöllrichstr. 12.

Dresden. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 6. Juni, Nachm.
4 Uhr, in der "Klosterschänke". (Referent: Herr
Sindermann.)

Dortmund. Mitgl.-Verf. Sonntag, 9. Juni, Nachm.
4 Uhr, bei Mühlhausen, 1. Kampstr. 73.

Dresden. Dörf. Verf. Donnerstag, 13. Juni, Nachm.
3 Uhr, im "Trianon", Schützenplatz. (Referent:
P. Weinert.)

Elberfeld. Mitgl.-Verf. Sonntag, 2. Juni, bei Reul, gr.
Kloßbahn.

Görlitz. Dörf. Verf. Sonntag, 2. Juni, Nachm.
4 Uhr, bei Meier, Chausseest. 14.

Hamburg (Sektion Großbäcker). Mitgl.-Verf. Sonnabend,
1. Juni, Abends 8 Uhr, bei Hammeyer.

Stiehac. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 5. Juni, Nachm. 4 Uhr,
bei Wielhorst, Schützenberg.

Iserlohn. Dörf. Verf. Sonntag, 2. Juni, Abends
8 Uhr, bei Neineken, Mühlenhöft.

Leipzig. Dörf. Verf. Mittwoch, 5. Juni, Nachm.
4 Uhr, in der "Flora".

Ünneburg. Mitgl.-Verf. Sonntag, 2. Juni, Nachmittags
3 Uhr, in der Lamberti-Bierhalle.

Plauen i. Vogtl. Dörf. Verf. Dienstag, 4. Juni, im
Restaurant "Esterthal". (Ref.: Kollege Betschmann-
Dresden.) Mitgl.-Verf. Sonntag, 9. Juni, im Rest.
"Esterthal".

Plauenscher Grund. Dörf. Verf. Dienstag, 16. Juni, im
Deutschen Hause", Polchappel. (Ref.: P. Weinert.)

Brinna i. S. Dörf. Verf. Dienstag, 25. Juni, im
Tagessch. Restaurant. (Ref.: P. Weinert.)

Für die Redaktion verantwortlich: O. Almann, Hamburg
Gr. Neumarkt, 28. — Verlag von O. Almann, Hamburg
und von H. Meyer, Hamburg-Gilbel, Friedenstr. 4.